

Meer Zukunft

An der Philosophischen Fakultät ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – die

W3-Professur für Biomechanik in der Sportwissenschaft

zu besetzen.

Gesucht wird eine ausgewiesene Persönlichkeit, die das Fach in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre vertritt. Herausragende Forschungsleistungen auf dem Berufungsgebiet sowie fundierte Erfahrungen in der Lehre und in der Akquise von Drittmittelprojekten werden erwartet. Die Bewerberinnen und Bewerber (*genderneutral) sind in der Forschung zur Modellierung und Simulation biomechanischer Systeme sowie in der Bewegungsanalyse national und international ausgewiesen. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse numerischer Methoden und haben einen Bezug zur Sportwissenschaft. In der Lehre sind Beiträge zu allen Lehramtsstudiengängen und den Bachelor und Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät zu erbringen. **Erwünscht ist eine mindestens zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit an einer Universität oder vergleichbaren Forschungseinrichtung außerhalb der Universität Rostock.**

Die Professur trägt mit ihrer Ausrichtung zu den Forschungsschwerpunkten der Universität Rostock bei. Daher wird eine Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Department „Altern des Individuums und der Gesellschaft“ in fakultätsübergreifenden Verbundvorhaben vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt:

Herr Prof. Dr. Sven Bruhn, Vorsitzender der Berufungskommission

Telefon: 0381/498-2753

E-Mail: sven.bruhn@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 58 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, Promotion, Erfahrung in der Lehre, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen, die in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur erbracht worden sind.

Die Professur wird gemäß § 61 LHG M-V im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, ggf. auch im Beamtenverhältnis auf Zeit für 5 Jahre besetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Professur im Angestelltenverhältnis zu besetzen.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten und der Anknüpfungspunkte zu den Forschungsschwerpunkten innerhalb des Institutes für Mathematik und des Rostocker Forschungsumfeldes) sind **bis 30.09.2019** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 21, 18055 Rostock oder per E-Mail an: berufungen.phf@uni-rostock.de**. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.